

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagen, den Tagen des Festes und des Glückes werde ich kommen und unter dem väterlichen Dach wohnen, mich an den Tisch meines Vaters setzen, mein Herz in die milden Blicke meiner Mutter eintauchen und meine Seele an diesen reinen, intimen und heiligen Freuden der Familie erquicken, der ich bis heute entzogen gewesen bin. Jules, um dessentwillen, wie auch um Dich zu bestimmen, mein Erstgeburtsrecht anzunehmen, verlange ich dieses Recht, dessen ich mich zu Deinen Gunsten entledige.

O, wie süß ist der Schlaf, wenn das Herz befriedigt ist, wenn man sich zur Ruhe legt, nachdem die Hand des Vaters sich segnend auf die Stirn gelegt, die Mutter die Wangen mit ihren Küßchen befeuchtet hat, wenn die Hand in die eines Bruders gelegt, das Auge auf das Auge eines Freundes gerichtet ist! All dieses vielfache Glück habe ich. Also werde ich glücklich schlafen, mein Bruder. Fernand de Solar."

Alles ging so, wie es der junge Taubstumme bestimmt hatte. Nachdem er sich einige Zeit im Schloß aufgehalten hatte, verreiste er eines Morgens mit dem Abbé de l'Épée.

Charles-Michel de l'Épée war in Versailles am 25. November 1712 geboren. Der Tod traf ihn im Alter von 77 Jahren am 13. November 1789. L'Épée war unstreitig einer der größten Wohltäter der Menschheit. Durch ihn machte die Wissenschaft einen unermesslichen Schritt vorwärts. Und doch konnte er bei seinen Lebzeiten nur erreichen, daß die Regierung eine besondere Anstalt für die Taubstummen gründete. Erst im Jahre 1791 gewährte die Nationalversammlung, deren Beschluß durch König Ludwig XVI.¹ bestätigt wurde, ihnen ein Haus und bewilligte zu ihrem Unterhalt eine Summe von 300,000 Franken.

¹ Siehe „Taubstummen-Zeitung“ 1912, S. 173: „Der Besuch des Königs Ludwig XVI. in der Taubstummen-Schule des Abbé.“

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Schulabzeichen!

Ueber die Broschen und Armbinden für Taubstumme ist man endlich einig geworden; ein kleines Merkmal unterscheidet sie von denjenigen für Schwerhörige und Blinde. Erst Ende August sind sie erhältlich, da sie besonders angefertigt werden müssen. Bitte also noch einmal um Geduld.

Aargau. In Birrwil ertrank beim Baden im Hallwilersee der 1903 geborene Taubstumme German Merz, Alberts, aus Beinwil am See. Sonntag den 15. Juli, vormittags, war German mit seinem kleinern Bruder und dem Sohn eines Nachbarn baden gegangen. Das Ufer ist an dem gewählten Ort ziemlich flach, fällt aber weiter draußen plötzlich ab. German ging zu weit hinaus, sah infolge der Trübung des Wassers durch die Wellen die starke Neigung des Bodens nicht, glitschte ans und versank vor den Augen seiner Mitbadenden in die Tiefe. Rasch herbeigeeilte Hülfe vermochte ihn nicht sofort wieder zu finden, und als man ihn herauszog, war er tot. Das Bedauern mit seinen Eltern und Geschwistern ist allgemein. German Merz ist als Zögling des Armenereziehungsvereins des Bezirks Kulm und des aargauischen Fürsorgevereins für Taubstumme im Landenhof ausgebildet worden und half nach seiner Entlassung, in einer Zigarrenfabrik in Beinwil arbeitend, seinen Eltern das Brot verdienen. Seines freundlichen und fröhlichen Wesens halber, haben ihn seine Schicksalsgenossen und seine Mitarbeiter gern gehabt. Der Spruch, den ihm Herr Pfarrer Bschokke in Suhr bei seiner Konfirmation auf den Lebensweg mitgegeben, war das Wort des Heilandes: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ Nun ist German freilich auf andere Weise zum Heiland gelangt, als das Wort es meint, aber wir glauben doch, daß er manchem Schweren damit entronnen sei und nun vom Heiland hören dürfe das Wort des Lebens. Ist doch wahr auch das Wort des Propheten Jeremia (Kap. 29. 11): „Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr; Gedanken des Friedens und nicht des Leides.“ Dessen mögen sich alle getrösten, die durch den jähen Tod German's betrübt worden sind, „müssen doch“ (nach einem Wort des Apostels Paulus, Röm. 8. 28) „alle Dinge denen, die Gott lieben, zum Besten dienen.“

J. F. M.

— **Narau.** Seit sieben Wochen befindet sich im Kantonshospital in Narau der taubstumme Mann J. M. Derselbe hatte einen Kropf und wollte diesen eigenmächtig heilen. Auf Anraten von hörenden Leuten kaufte er Kropfpulver. Nachdem er eine Woche lang von dem Pulver gebraucht hatte, verschwand der Kropf. Aber gleichzeitig wurde der Mann schwer krank. Er magerte plötzlich ab und mußte sich in das Bett legen. Nun rief er den Arzt herbei, welcher

ein Herzleiden mit starkem Fieber feststellte. Nachdem J. M. sechs Wochen daheim das Bett gehütet hatte, wurde er in das Spital gebracht, wo er sich nun schon sieben Wochen lang befindet. Wann er wieder heimgehen kann, weiß man nicht.

Der Fall ist lehrreich. Hütet Euch vor eigenmächtigen Versuchen, den Kropf zu heilen! Nicht jeder Kropf ist gleich geartet. Darum kann auch nicht jeder Kropf auf gleiche Art geheilt werden. Nur der Arzt weiß, welche Heilmittel in jedem besonderen Fall anzuwenden sind. Insbesondere möchte ich warnen vor allzu vertrauensseliger Anwendung von Jodpräparaten. Jod ist Gift. Frage zuerst den Arzt, bevor Du Jodstarintabletten, jodiertes Kochsalz oder irgend ein anderes Kropfheilmittel, das doch in den meisten Fällen Jod enthält, gebrauchst. Es gibt Leute, die können eine volle Flasche Wein austrinken, ohne daß man ihnen einen Schaden ansieht. Andere werden von einem halben Glas Wein betrunken. So gibt es auch Leute, die verhältnismäßig viel Jod einnehmen können, ohne daß es ihnen schadet. Andere bekommen schon von der kleinsten Menge Jodvergiftung.

H. G.

Genf. Der manchem deutschschweizerischen Schicksalsgenossen wohlbekannte Schneider Karl Erni berichtet dem Redaktor aus dem Kantonsspital in Genf, daß er dort mit einem Schenkelbruch und verschiedenen Wunden darniederliege. Beim Durchqueren einer Straße wurde er von einem Tram umgeworfen, das von Genf nach Carouge fuhr. — Also Vorsicht beim Ueberstreiten von Stadtplätzen und Tramlinien.

Zürich. Giftmord an Taubstummen in Hochfelden bei Bülach. Am 11. Juni starb in Hochfelden unter verdächtigen Umständen die 19jährige, schwachsinnige Berta Maag. Der behandelnde Arzt verständigte die Bezirksanwaltschaft Bülach, welche sofort eine Untersuchung in die Wege leitete. Bei der gerichtsarztlichen Sektion konnten Merkmale festgestellt werden, welche darauf hinwiesen, daß das Mädchen an einer akuten Vergiftung gestorben sein mußte. Der Verdacht auf Arsenikvergiftung wurde in vollem Umfang bestätigt durch die im gerichtlich-medizinischen Institut in Zürich durchgeführte chemische Untersuchung des Magen- und Darminhaltes der Toten. Nach diesen Feststellungen erschien auch der unvermittelte Tod der am 31. Mai dieses Jahres gestorbenen Schwester Emma, 18 Jahre

alt, äußerst verdächtig, zumal eine bestimmte Todesursache nicht hatte festgestellt werden können. Die Untersuchungsbehörde schritt deshalb zur Ausgrabung der am 2. Juni bestatteten Leiche der Emma Maag. Es ergab sich mit aller Bestimmtheit, daß auch sie an den Folgen einer Arsenvergiftung gestorben war. — Die in der Zwischenzeit eifrig geförderte Untersuchung hatte zu folgenden Resultaten geführt: Die beiden verstorbenen Töchter waren taubstumm und schwachsinnig. Ihr Zustand hatte sich in der letzten Zeit verschlimmert, die Emma war seit Monaten bettlägerig und die beiden waren der sonst hablichen (wohlhabenden) Familie zur Last geworden, die Berta namentlich auch deswegen, weil sie je länger je bössartiger geworden war. Die Nachforschungen nach der Herkunft des Giftes führten zur Feststellung, daß für ein dämpfiges Pferd im Februar vom Tierarzt ein Quantum Arsenik in Form von 30 Pulvern in Düten bezogen worden war, welches bis auf einen kleinen Rest verbraucht wurde. Die Verdachtsmomente verdichteten sich immer mehr gegen den Vater der Mädchen, den Bruder Otto und die im gleichen Haushalte lebende Schwester Marie, verwitwete Gaßmann. Alle drei Personen wurden in Untersuchungshaft genommen. Unter dem Druck der gegen sie gesammelten Indizien (Beweise), hat die Marie Gaßmann ein Geständnis abgelegt, das sie vor der Bezirksanwaltschaft wiederholte. Sie gibt an, daß sie durch die fortwährenden Schickanen (Quälereien) der Schwester Berta beinahe zur Verzweiflung getrieben worden sei, so daß in ihr der Gedanke reifte, die Taubstumme aus dem Leben zu schaffen. Nach einem heftigen Auftritt am 30. Mai habe sie ihr ein Stück Brot gegeben, in welches sie eine starke Dosis Arsenik gestreut hatte. Nach ihrer Darstellung muß Berta der kranken Emma auch von diesem Brot gegeben haben. Das Gift tat seine Wirkung, die kränkliche Emma erlag schon am nächsten Morgen, während die robustere Berta erst am 11. Juni starb. Gegen den Vater und den Bruder Otto, welche bisher alle Schuld bestreiten, wird die Untersuchung weitergeführt.

* * *

Ergänzend fügt ein Gehörloser hinzu:

„Emma konnte nicht sprechen, sie war in keiner Taubstummenanstalt und konnte keinen Beruf erlernen, sondern mußte auf dem Bauerngute helfen. Berta dagegen war in der Taubstummenanstalt in Zürich und kam dann in

die Zwirnfabrik Hochfelden. Sie besuchte öfters die Taubstummen-Gottesdienste in Bülach in Begleitung von ihrer Mutter oder Schwester Frau Gasmann. Seit einigen Monaten kam sie aber nicht mehr. Taubstumme, die sie auf ihrem Bauerngute in Hochfelden besuchen oder zum Gottesdienst abholen wollten, wurden von ihren Angehörigen stets weggeschickt. Also wurden diese beiden Mädchen gänzlich ihrer Freiheit beraubt und am Verkehr mit ihren Leidensgenossen verhindert. Die Taubstummen, welche geistig schwach und daher nicht gut der Freiheit überlassen werden können, sind zu überwachen, aber den Verkehr mit Leidensgenossen unterbinde man ihnen nicht, denn diese sind imstande, sich mit solchen Armen zu unterhalten und ihren Geist zu beleben. Aber man sollte sich über die Familienverhältnisse genügend orientieren. Denn wo der Vater stark dem Alkohol ergeben und die Mutter geistig defekt ist, kann man für diese armen, taubstummen Mädchen zu Hause nichts Gutes erwarten. Sie sollten im Taubstummenheim untergebracht sein, wie wir eines im Kanton Zürich haben. Ihre wohlhabenden Eltern wären auch in der Lage gewesen, die Kosten einer solcher Versorgung zu tragen. Die Giftmörderin, Frau Gasmann, mußte aber ihre beiden taubstummen Schwestern wider ihren Willen stets selbst überwachen. Dies wurde ihr offenbar so zur Last, daß sie an ihre Beseitigung dachte. Oder waren es andere Gründe? Wollte Frau Gasmann sich durch diese ruchlose Tat äußere Vorteile verschaffen? Die gerichtliche Untersuchung wird darüber wohl Aufklärung geben.

X. Zch.

Zürich. Der Taubstummen-Reise-Klub „Frohjinn“ unternahm am 14.—15. Juli den Marsch von Wassen über den Sustenpaß nach Meiringen. Am Morgen des 14. Juli brachte uns der erste Zug, nach Passieren der interessanten Kehrtunnels der Gotthardbahn um 9 Uhr nach Wassen. Sofort marschierten wir durch das wildromantische Meiental, entlang der Meienreuß, nach Färnigen, wo wir gegen 12 Uhr ankamen. Wir machten auf einem geeineten Platz halt und kochten ab. Hier gab es ein fröhliches Lagerleben, trotzdem die Sonne heiß hernieder brannte. Unsere Photographen machten einige Aufnahmen. Gegen 2 Uhr ging's wieder bergan, immer höher und höher, an schönen, mit Vieh belebten Alpenweiden vorbei, im Zick-Zack zur Gufenplattenalp (1745 m) und Sustenpaßhöhe (2262 m). Vorher hatten wir ein großes Schneefeld zu traversieren. Oben

war ein schöner Rundblick auf die um uns liegenden Bergriesen und Schneefelder. Nach kurzer Rast ging es hinab am Steingletscher vorbei nach dem Berghotel Steingletsch, wo man uns zum Uebernachten erwartete. Nach dem Abendessen wanderten noch einige in die kühle Alpennacht hinaus, andere schrieben vor dem Schlafengehen Kartengrüße nach allen Himmelsrichtungen.

Am andern Tag morgens um 1/2 6 Uhr war Tagwacht. Einige machten noch schnell einen Morgen Spaziergang an den Steingletscher mit seinen vielen Gletscherspalten; gegenwärtig ist dieser stark zurückgegangen. Nach dem Frühstück machten unsere Photographen noch eine Aufnahme vor dem Berghotel. Dann wurde weiter marschiert. Unterwegs pflückten wir noch Alpenrosen. Nach dreistündigem Marsch, in zahlreichen Kehren, erreichten wir Gadmen, wo für das Znüni kurze Rast gemacht wurde. Dann ging's hinab nach Innertkirchen, wo wir nach kurzer Mittagsrast die berühmte Aareschlucht bewunderten. Mit der Straßenbahn erreichten wir unser Endziel Meiringen. Es war ein sehr schöner, aber langer, sehr langer Spaziergang. Mit der Brünigbahn fuhren wir dann nach Luzern, wieder eine schöne Fahrt. Unterdessen überzog ein Gewitter die Gegend und es regnete in Strömen, was Abkühlung brachte. Natürlich waren wir froh, jetzt ein Dach über unserem Kopfe zu haben. In Luzern machten wir noch zirka 2 1/2 Stunden Aufenthalt bei unsern Luzerner Mitgliedern und fuhren um 9 Uhr wieder heimwärts, Zürich zu. W. Müller.

NB. Den Sustenpaß hat der Redaktor auch mit seiner Frau gemacht, nur in umgekehrter Richtung. Wir bitten die Photographen dringend, an unsere Bilder Sammlung denken zu wollen.

Deutschland. Es ist interessant und lehrreich zu wissen, was in diesem Jahr für Lebensmittel u. dgl. in Deutschland bezahlt werden muß.

Der taubstumme Richard Schupp, Schreiner aus dem Kanton St. Gallen, zur Zeit im württembergischen Altensteig, schreibt uns am 21. Juni, wie gern er wieder in die Schweiz möchte, weil bei ihm alles so furchtbar teuer sei. Aus seinem Briefchen vom 15. Juli, dessen Porto 800 Mark betragen hat, sei folgendes mitgeteilt: 1 Laib Schwarzbrot von 930 Gramm kostet z. B. 1250 Mark, 1 Weißbrot von 300 bis 400 Gramm 5000 Mark, 1 Liter Milch 1800 bis 2000 Mark, 1/4 Liter Wein 4000 Mark, 1 Tintenbleistift 730 Mark, 1 paar gelbe Schuhe 100,000 Mark. Für tägliche Kost muß

er 12,000 Mark zahlen. Sein Stundenlohn beträgt 9650 Mark, davon muß er wöchentlich 12,460 Mark Krankengeld bezahlen, an Steuern 32,880 Mark usw. Aber seither ist alles noch höher gestiegen! Die armen Deutschen haben es schwer.

Spanien. Die berühmten spanischen Kunstmaler Valentin und Ramon Zubianre sind von Geburt taubstumm. Ihr Ruhm umschließt ganz Europa und geht bis Amerika. Sie kennen die Fingersprache und Ramon leitet seit mehreren Jahren in Madrid die „Taubstummen-Vereinigung zur Förderung ihrer Interessen“. Als die Brüder in Paris fünfzig Bilder ausstellten, wurden sie alle in Zeit von 14 Tagen zu sehr hohen Preisen angekauft. Schon als Buben sollen diese Maler diese hohe Kunst bekundet haben, so daß die Eltern sie die Kunstakademie in Madrid besuchen ließen.

Man liest immer wieder von so bewunderungswürdigen Taubstummen, die — natürlich das Talent vorausgesetzt — durch Willen und zähe Ausdauer, sich den Hörenden gleichstellen, und wenn man die Schwierigkeiten, mit denen die Taubstummen zu kämpfen haben, in Berücksichtigung zieht, die Hörenden eigentlich überragen.

Amerika. In New-York erregt ein gehörloser Kunztänzer (russischer Art) ordentliches Aufsehen. Unter dem Namen: „Der taubstumme Kunztänzer“ gibt er großartige Vorstellungen in den Musikhallen der größten Städte Amerikas und er tanzt nach dem Taktstock des Orchesterdirigenten.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Thurgau. (Aus dem Jahresbericht 1922.) In unserem Thurgau sind noch manche Taubstumme, denen die Möglichkeit geboten werden sollte, aus geistiger Armut erlöst und ein aktives Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Viel Verständnislosigkeit und Ungültigkeit ist noch da zu finden. Es sollte nicht nötig sein, daß bildungsfähige Taubstumme in Armenhäusern ihr Leben fristen. Nach Artikel 27 unserer Bundesverfassung sorgen die Kantone für obligatorischen Primarschulunterricht für alle Kinder, — wann werden auch die taubstummen Kinder dazu gezählt? Hoffen wir, daß bei einem neuen Unterrichtsgesetz auch dies Werk der Humanität Berücksichtigung findet.

Wir erachten es auch als unsere Pflicht, die für uns in Betracht kommenden Anstalten in St. Gallen und Turbenthal finanziell zu unterstützen. Auch wird vier bedürftigen Thurgauer Kindern der dortige Aufenthalt ermöglicht durch einen Beitrag an das Kostgeld. Wo wir auf arme, arbeitslose und kränkliche erwachsene Taubstumme aufmerksam gemacht wurden, haben wir tatkräftig mitgeholfen, ihnen das Leben zu erleichtern. Immer mehr merken wir, daß ein ostschweizerisches Taubstummenheim ein dringendes Bedürfnis wird, um Alleinstehenden die Heimat zu ersetzen, den Arbeitslosen Verdienst und den Invaliden eine rechte Versorgung zu ermöglichen. Es ist darum ein thurgauischer Taubstummenheimfonds angelegt worden, der geäußert werden soll. So hoffen wir, im Laufe der Jahre den Ärmsten der Armen eine Heimstätte bieten zu können.

Wir freuen uns, auch dieses Jahr wieder von einer zahlreichen Beteiligung an den Taubstummen-Gottesdiensten berichten zu dürfen. Sechsmal hat Herr Pfarrer Wartenweiler die Taubstummen um sich versammelt. Unser Verein hat die Reisekosten der einzelnen Gottesdienstbesucher regelmäßig übernommen und auch das Seine dazu beigetragen, daß die Weihnachtsfeier in Roggwil einen fröhlichen und gemüthlichen Verlauf genommen hat. Könnte man ein größeres Glück finden, als andern Freude bereiten zu dürfen?

Jahresbilanz:

Einnahmen	Fr. 25.522. 03
Ausgaben	„ 4294. 45
Vermögen pro 1. Januar 1922	Fr. 21.227. 58

A. S. Knittel, Pfr., Berg.

Die Delegiertenversammlung vom 4. Juni in Baden war durch 30 Delegierte der kantonalen Vereine und verwandten schweizerischen Korporationen besucht. Den Vorsitz führte der Präsident des Zentralvorstandes, Herr Oberichter Ernst, Bern. In seinem Eröffnungswort bittet er, über den Sorgen im eigenen Kanton die Aufgaben des Zentralvereins nicht aus dem Auge zu lassen.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden, hielt Herr Vorsteher Gukelberger in Wabern einen weitgreifenden Vortrag über das Verhältnis der Taubstummenfürsorge und der Schwerhörigenfürsorge zu einander. Beide Bestrebungen sind verknüpft miteinander, han-